



# **SALZBURGER FEUERWEHRJUGEND**

DIENSTANWEISUNG DER SALZBURGER FEUERWEHRJUGEND

**DIENSTANWEISUNG**  
**ORG. NR.: 1.02.03**  
**AUSGABE 03 | 2026**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>2</b>
1.1 Voraussetzungen zur Aufstellung einer Feuerwehr-Jugendgruppe	2
<b>2. ORGANISATION</b>	<b>2</b>
2.1 Aufnahme	2
2.2 Eigene Abteilung	2
2.3 Bezeichnung der Jugendgruppe	2
2.4 Mindeststärke	2
2.5 Disziplin und Ordnung	3
2.6 Dienstgradbezeichnung	3
<b>3. FÜHRUNG</b>	<b>3</b>
3.1 Feuerwehrjugend-Referent des LFV	3
3.2 Bezirkssachbearbeiter	3
3.3 Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend	3
3.4 Abschnittsachbearbeiter	3
3.5 Ortsfeuerwehrkommandant	4
3.6 Jugendbetreuer	4
3.7 Jugendbetreuer-Stellvertreter	4
<b>4. AUSBILDUNG</b>	<b>4</b>
4.1 Jugendbetreuer	4
4.2 Instruktoren	5
4.3 Aufbau der Ausbildung	5
4.4 Erprobung	6
4.5 Lehrbehelfe	6
4.6 Spiel, Sport, Soziales und Kultur	7
<b>5. BEKLEIDUNG</b>	<b>7</b>
<b>6. ABZEICHEN / ERPROBUNGSSTREIFEN</b>	<b>7</b>
6.1 Feuerwehrjugend-Abzeichen	7
6.2 Funktionsabzeichen	7
6.3 Erprobungsstreifen	8
6.4 Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichen	8
6.5 Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen	8
6.6 Wissensspielabzeichen	9
6.7 Wissenstestabzeichen	9
<b>7. LEISTUNGSBEWERBE und LANDESJUGENDLAGER (außerhalb des Bundeslands)</b>	<b>10</b>
<b>8. WIMPEL für die Feuerwehrjugendgruppe</b>	<b>10</b>
<b>9. INKRAFTTRETEN</b>	<b>12</b>
<b>10. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG</b>	<b>12</b>

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1 Voraussetzungen zur Aufstellung einer Feuerwehr-Jugendgruppe

- 1.1.1 Beschluss des Ortsfeuerwehrrates zur Aufstellung einer Feuerwehrjugendgruppe und Ernennung eines Jugendbetreuers durch den Ortsfeuerwehrkommandanten. Darüber ist der Landesfeuerwehrverband mittels Formular (Org. Nr. 5.13.01) zu informieren.
- 1.1.2 Für Mädchen und Buben müssen getrennte Umkleieräume und Sanitäranlagen im Feuerwehrhaus vorhanden sein. Bei Übernachtungen gemischter Gruppen müssen getrennte Räumlichkeiten oder Zelte (Trennwände) vorhanden sein.

## 2. ORGANISATION

### 2.1 Aufnahme

In die Feuerwehrjugend können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr eintreten. Vor Aufnahme in die Feuerwehrjugend ist die Einholung der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich und die Aufnahme durch den Ortsfeuerwehrkommandanten zu genehmigen.

- 2.1.1 Das Mitglied der Feuerwehrjugend erhält einen Dienstausweis.

### 2.2 Eigene Abteilung

- 2.2.1 Die Feuerwehrjugend ist ein wichtiger Teil innerhalb der Feuerwehr (Jugendgruppe) und grundsätzlich außerhalb des normalen Dienstbetriebes zu führen.

### 2.3 Bezeichnung der Jugendgruppe

- 2.3.1 Die Jugendgruppe ist als „Feuerwehrjugend“ und als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr unter der Beisetzung des Namens der Gemeinde zu bezeichnen. „Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr.....“
- 2.3.2 Bestehen in der Gemeinde mehrere Löschzüge mit verschiedenem Standort, kann zur näheren Bezeichnung des abgesonderten Feuerwehrtails mit einer Jugendgruppe der Standort des Löschzuges beigefügt werden. "Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr ....., Löschzug ....."

### 2.4 Mindeststärke

- 2.4.1 Die Feuerwehrjugend bei einer Freiwilligen Feuerwehr soll möglichst 9 Jugendliche als Mitglieder aufweisen.
- 2.4.2 Wird der Mindestmitgliederstand von 9 Jugendlichen nicht erreicht, so kann die Ausbildung gemeinsam mit einer benachbarten Feuerwehrjugendgruppe erfolgen.

## **2.5 Disziplin und Ordnung**

- 2.5.1 Die Mitglieder der Feuerwehrjugend halten Disziplin, grüßen und achten alle ihre Mitmenschen, insbesondere ihre Vorgesetzten in der Feuerwehr und die Feuerwehrmitglieder.
- 2.5.2 Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes (Org.Nr.: 1.03.10).

## **2.6 Dienstgradbezeichnung**

- 2.6.1 JFM (Jugendfeuerwehrmann): für die Dauer der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend.

# **3. FÜHRUNG**

## **3.1 Feuerwehrjugend-Referent des LFV**

- 3.1.1 Der Landesfeuerwehrkommandant hat einen Referenten für die Feuerwehrjugend zu bestellen, dem ein Dienstgrad des LFV zusteht.
- 3.1.2 Der Jugendreferent berät den Landesfeuerwehrkommandanten in sämtlichen Jugendangelegenheiten und koordiniert die Arbeit der Feuerwehrjugend nach dieser Dienstanweisung.
- 3.1.3 Der Jugendreferent untersteht direkt dem Landesfeuerwehrkommandanten.

## **3.2 Bezirkssachbearbeiter**

- 3.2.1 Für jeden Verwaltungsbezirk ist zur Unterstützung und Beratung des Bezirksfeuerwehrkommandanten in sämtlichen Jugendangelegenheiten, per Vorschlag vom Bezirkskommandant an den Landesfeuerwehrkommandanten, ein Bezirkssachbearbeiter zu bestellen. Alle Jugendveranstaltungen auf Bezirksebene sind von diesem, in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, vorzubereiten und durchzuführen.
- 3.2.2 Voraussetzung für die Bestellung ist die erfolgreiche Absolvierung des Jugendbetreuerlehrgangs und die Qualifikation für die Funktion als Zugskommandant, sowie mindestens 2 Jahre Tätigkeit als Jugendbetreuer.
- 3.2.3 Der Bezirkssachbearbeiter untersteht direkt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten.

## **3.3 Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend**

- 3.3.1 Der LFV Salzburg führt eine eigene Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend. Die Regelungen hinsichtlich Vorsitz, Mitglieder, Aufgaben usw. sind der Richtlinie für Arbeitsgruppen und Ausschüsse des LFV Salzburg zu entnehmen.

## **3.4 Abschnittsachbearbeiter**

- 3.4.1 Für jeden Feuerwehrabschnitt kann zur Unterstützung und Beratung des Abschnittsfeuerwehrkommandanten in allen Jugendangelegenheiten, per Vorschlag des Abschnittsfeuerwehrkommandanten, vom Landesfeuerwehrkommandanten ein Abschnittsachbearbeiter bestellt werden.
- 3.4.2 Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung des Jugendbetreuerlehrganges und die Qualifikation für die Funktion als Gruppenkommandant, sowie mindestens 2 Jahre Tätigkeit als Jugendbetreuer.
- 3.4.3 Der Abschnittsachbearbeiter untersteht direkt dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten.

### **3.5 Ortsfeuerwehrkommandant**

- 3.5.1 Die fachliche Aufsicht, die Betreuung und die Ausbildung der Mitglieder der Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren obliegt jeweils dem Ortsfeuerwehrkommandanten, der sich hierzu eines Jugendbetreuers bedient.
- 3.5.2 Bei der Ausbildung von Mitgliedern der Feuerwehrjugend aus verschiedenen Feuerwehren (2.4.2) obliegt die Aufsicht jenem Ortsfeuerwehrkommandanten, in dessen Feuerwehr die Ausbildung stattfindet.
- 3.5.3 Es wird empfohlen den vom Ortsfeuerwehrkommandanten bestellten Jugendbetreuer in den Ortsfeuerwehrrat mit beratender Stimme aufzunehmen.

### **3.6 Jugendbetreuer**

- 3.6.1 Zum Jugendbetreuer der Feuerwehrjugend kann ein geeignetes, volljähriges, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ernannt werden, welches den Jugendbetreuerlehrgang und den Fortbildungslehrgang oder den Fortbildungslehrgang I erfolgreich absolviert hat. Der Dienstgrad für den Jugendbetreuer ist in der LFV Organisationsrichtlinie geregelt.
- 3.6.2 Der Jugendbetreuer ist in seiner Tätigkeit und Funktion unmittelbar dem Ortsfeuerwehrkommandanten unterstellt und hat nach dessen Weisungen im Rahmen gegenständlicher Richtlinien die Ausbildung der Jugendlichen durchzuführen.
- 3.6.3 Der Jugendbetreuer sollte die Berechtigung zum Lenken der Feuerwehrfahrzeuge in der eigenen Feuerwehr besitzen.

### **3.7 Jugendbetreuer-Stellvertreter**

- 3.7.1 Durch den Ortsfeuerwehrkommandanten kann ein Jugendbetreuer-Stellvertreter ernannt werden. Dieser hat in seiner Eignung für die Funktion die gleiche Voraussetzung zu erfüllen wie der Jugendbetreuer. Ist es erforderlich, können bis zu 4 Jugendbetreuer-Stellvertreter ernannt werden.
- 3.7.2 Zur Unterstützung für den Jugendbetreuer und Jugendbetreuer-Stellvertreter können vom Ortsfeuerwehrkommandanten Feuerwehrangehörige herangezogen werden, die aktive Feuerwehrmitglieder sind. Es hat zumindest ein volljähriges Mitglied bei Aktivitäten der Feuerwehrjugend anwesend zu sein.
- 3.7.3 Nehmen weibliche Mitglieder der Feuerwehrjugend an Feuerwehrjugendlagern, Wandertagen und dergleichen teil, muss eine volljährige, weibliche Begleitperson bei der Jugendgruppe anwesend sein.

## **4. AUSBILDUNG**

### **4.1 Jugendbetreuer**

- 4.1.1 Die Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehrjugend erfolgt nach dieser Dienstanweisung durch den Jugendbetreuer und Jugendbetreuer-Stellvertreter.

## 4.2 Instruktoren

4.2.1 Für die Unterweisung spezieller feuerwehrfachlicher Angelegenheiten sollten vom Jugendbetreuer im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrkommandanten geeignete Feuerwehrmitglieder herangezogen werden. Diese Instruktoren müssen die, für das jeweilige Fachgebiet, für welches sie zur Ausbildung eingesetzt werden, erforderlichen Lehrgänge absolviert haben.

## 4.3 Aufbau der Ausbildung

4.3.1 im 11. Lebensjahr sollen die Jugendlichen über folgende Kenntnisse verfügen:

- Allgemeinwissen über die örtliche Feuerwehr
- Kenntnisse über die, in den Durchführungsbestimmungen für das Wissensspiel in Bronze festgelegten Sachgebiete
- Kenntnis der Versprechensformel, welche lautet:  
„ICH VERSPRECHE, DASS ICH ALLES TUN WILL, EIN TREUES MITGLIED DER FEUERWEHRJUGEND ZU SEIN, KAMERADSCHAFT ZU PFLEGEN, DISZIPLIN ZU HALTEN, DEN ANWEISUNGEN ZU FOLGEN UND MEINEN MITMENSCHEN IN DER NOT ZU HELFEN, GETREU UNSEREM WAHLSPRUCH: EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN“

4.3.2 im 12. Lebensjahr

- Allgemeinwissen über die Organisation Feuerwehr
- Kenntnisse über die, in den Durchführungsbestimmungen für das Wissensspiel in Silber festgelegten Sachgebiete

4.3.3 im 13. Lebensjahr

- Kenntnisse der Geschichte der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Entstehung bzw. Entwicklung des Feuerwehrwesens
- Auslegen und Aufnehmen von doppelt gerollten Schläuchen
- Kenntnisse über die, in den Durchführungsbestimmungen für den Wissenstest in Bronze festgelegten Sachgebiete

4.3.4 im 14. Lebensjahr

- Aufbau einer Saugschlauchleitung
- Ausreichende Kenntnisse über die Verwendung von Hydranten und tragbaren Feuerlöschern
- Kartenkunde
- Kenntnisse über die, in den Durchführungsbestimmungen für den Wissenstest in Silber festgelegten Sachgebiete

4.3.5 im 15. Lebensjahr

- Erste Hilfe (6 Stunden Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen bzw. Erste Hilfe Kurs)
- Lösch- und Technische Gruppe
- Gefahrenlehre
- Kenntnisse über die, in den Durchführungsbestimmungen für den Wissenstest in Gold festgelegten Sachgebiete

#### 4.3.6 Ausbildungsschema für FJ Leistungsbewerb, Wissensspiel – Test, Erprobung

Im 11. Lebensjahr	Im 12. Lebensjahr	Im 13. Lebensjahr	Im 14. Lebensjahr	Im 15. Lebensjahr	Im 16. Lebensjahr
FJBA Bronze	FJBA Silber	FJLA Bronze FJLA Silber	FJLA Bronze FJLA Silber	FJLA Bronze FJLA Silber	
WS Bronze	WS Silber	WT Bronze	WT Silber	WT Gold FJLA Gold	FJLA Gold

WS – Wissensspiel

WT – Wissenstest

FJBA – Feuerwehrjugend Bewerbsabzeichen

FJLA – Feuerwehrjugend Leistungsabzeichen

## 4.4 Erprobung

Die Erprobung dient der Überprüfung des im jeweiligen Ausbildungsjahr erworbenen Wissens in geeigneter Form. Diese Erprobung wird vom Ortsfeuerwehrkommandanten oder einem leitenden Dienstgrad abgenommen.

### 4.4.1 Voraussetzungen

Regelmäßiger und pünktlicher Besuch der Übungen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend. Einfügung in die Kameradschaft seiner Gruppe und einwandfreie Disziplin und Ordnung.

Die erste Erprobung kann nach zumindest einjähriger Mitgliedschaft erfolgen. Das Mitglied kann pro Jahr eine Erprobung absolvieren.

### 4.4.2 Umfang der Erprobung (Auszüge aus der Ausbildung)

- nach 4.3.2 für die 1. Erprobung
- nach 4.3.3 für die 2. Erprobung
- nach 4.3.4 für die 3. Erprobung
- nach 4.3.5 für die 4. Erprobung

### 4.4.3 Erprobungsstreifen

Nach erfolgreicher Ablegung der Erprobung erhalten die Mitglieder rote Aufschiebeschlaufen mit weiß gestickten Streifen (Erprobungsstreifen)

### 4.4.4 Verleihung / Überreichung

Die Überreichung der Erprobungsstreifen sollte in feierlicher Form stattfinden.

## 4.5 Lehrbehelfe

4.5.1 Lehrunterlage Jugendbetreuerlehrgang, Handbuch für die Grundausbildung, Heft 122 und Durchführungsbestimmungen für Wissensspiel und Wissenstest.

4.5.2 Fachschriften und Lehrfilme der Landesfeuerwehrverbände und des ÖBFV.

## 4.6 Spiel, Sport, Soziales und Kultur

4.6.1 Neben der Vorbereitung auf den Feuerwehrdienst sollte im Rahmen der Feuerwehrjugendausbildung auch ausreichend Raum für gemeinschaftliche Freizeitgestaltung sein wie beispielsweise:

- Wandern und Ausflüge
- Zeltlager
- Spiele
- Sportliche Aktivitäten
- Musik und Gesang
- Friedenslicht
- Kino / Theater / Museum
- Gesellschaftliche Aspekte (Werte, soziale Medien, Kameradschaft ....)

## 5. BEKLEIDUNG

Die Bekleidung wird in der Richtlinie Feuerwehrbekleidung / Trageweise von Auszeichnungen – Leistungsabzeichen (Org.Nr. 1.02.02) geregelt.

## 6. ABZEICHEN / ERPROBUNGSTREIFEN

Aussehen, Trageweise und Voraussetzungen.

### 6.1 Feuerwehrjugend-Abzeichen



Das Feuerwehrjugendkorpsabzeichen ist ca. 60x50 mm groß, dreifärbig (rot-gelb-weiß) gewebt bzw. gestickt und kann auf der Uniform getragen werden. Es ist dies jeweils auf der linken Brusttasche der Bluse und des Diensthemdes anzubringen. Es darf nur von Feuerwehrjugend - Mitglieder von der Aufnahme bis zur Überstellung in den Aktivstand getragen werden.

### 6.2 Funktionsabzeichen

6.2.1 Jugendbetreuerabzeichen  
emailiertes Abzeichen in Bronze, Silber, Gold  
zu tragen auf der linken Brusttasche.

Bronze: Nach Erfüllung aller Voraussetzungen auf Antrag des Ortsfeuerwehrkommandanten für die Dauer der Funktionsausübung als Jugendbetreuer oder Jugendbetreuer-Stellvertreter.

Silber: Nach fünfjähriger Tätigkeit als Jugendbetreuer oder Jugendbetreuer-Stellvertreter auf Antrag des Ortsfeuerwehrkommandanten für die Dauer der Funktionsausübung.



Gold: Nach zehnjähriger Tätigkeit als Jugendbetreuer oder Jugendbetreuer-Stellvertreter auf Antrag des Ortsfeuerwehrkommandanten.

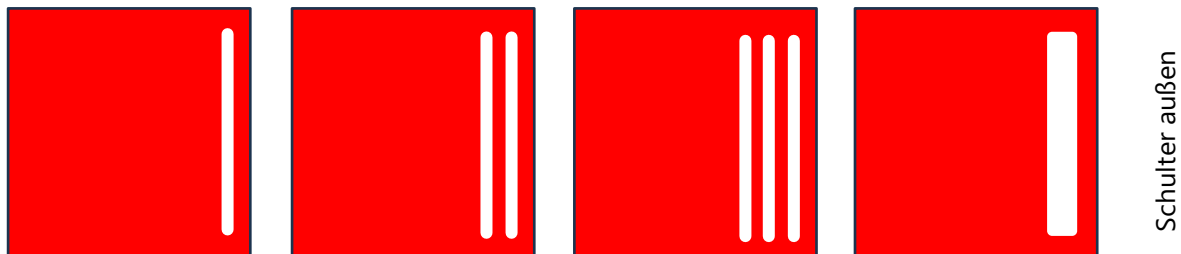
Das Abzeichen Gold darf nach Beendigung der Tätigkeit als Jugendbetreuer weiter auf der Dienstbekleidung braun getragen werden.

Siehe „Ansuchen auf Überreichung des Jugendbetreuerabzeichens“ Org. Nr.: 5.13.03.

### 6.3 Erprobungsstreifen

Als Erprobungsabzeichen tragen die Mitglieder der Feuerwehrjugend rote Aufschiebeschlaufen mit weiß gestickten Streifen.

1. Erprobung einen 3 mm breiten Streifen
2. Erprobung zwei 3 mm breiten Streifen
3. Erprobung drei 3 mm breiten Streifen
4. Erprobung eines 10mm breiten Streifen.



### 6.4 Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichen

Das Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichen zeigt ein „F“ umschlossen von einem „J“ auf welchem das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren und darüber das Salzburger Landeswappen (beide in Farbe und emailliert) angebracht sind. Das Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichen gibt es in Bronze und Silber.



Zu tragen auf der rechten Brusttasche (jeweils nur die höchste Stufe)

Voraussetzung zum Tragen des Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichens in Bronze und Silber ist, dass der Feuerwehrjugendliche am Leistungsbewerb mit Erfolg teilgenommen hat. Das erworbene Feuerwehrjugend-Bewerbsabzeichen darf von Feuerwehrjugendmitgliedern getragen werden, bis das Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen erworben wird. Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen

Das Abzeichen ist nur während der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend zu tragen.

### 6.5 Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen

Das Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen zeigt ein von links unten nach rechts oben weisendes Strahlrohr und davor einen Feuerwehrhelm. Beides umschließt ein „J“ auf welchem das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren und darüber das Salzburger Landeswappen (beide in Farbe und emailliert) angebracht sind. Das Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen gibt es in Bronze, Silber und Gold.



Zu tragen auf der rechten Brusttasche (jeweils nur die höchste Stufe)

Voraussetzung zum Tragen des Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichens in Bronze, Silber und Gold ist, dass der Feuerwehrjugendliche an der Leistungsbewerb-Abnahme mit Erfolg teilgenommen hat.

Die Wettbewerbsbestimmungen für die Feuerwehrjugend-Leistungsbewerb-Abnahme sind bundeseinheitlich erstellt. Ist die Voraussetzung zum Tragen aller Leistungsabzeichen gegeben, so wird jeweils nur das höchste getragen. Das erworbene Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen darf von ehemaligen Feuerwehrjugendmitgliedern auch im aktiven Feuerwehrdienst solange getragen werden, bis das Feuerwehrleistungsabzeichen erworben wird. Die gilt nur für die Stufe Gold.

## 6.6 Wissensspielabzeichen

Bronze und Silber

Siehe Wissenstestabzeichen aber ohne Spange und mit dem Aufdruck "Wissensspiel"

Zu tragen oberhalb der rechten Brusttasche, ebenfalls nur die höchste Stufe.



Nach dem, von einem Mitglied der Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend überwachten, erfolgreich bestandenen Wissensspiel, kann das Feuerwehrjugendmitglied das Wissensspielabzeichen in Bronze tragen.

Nach einem weiteren, frühestens im darauffolgenden Jahr abgelegten Wissensspiel, wird das silberne Abzeichen verliehen.

Das Abzeichen ist nur während der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend zu tragen.

## 6.7 Wissenstestabzeichen

Bronze, Silber und Gold

Das Feuerwehrjugend-Wissenstestabzeichen ist eine Spange, in dessen Mitte das emaillierte Feuerwehrjugendkorpsabzeichen, darunter die Bezeichnung „Wissenstest“, umrandet von einem Eichenlaubkranz ist.



Zu tragen oberhalb der rechten Brusttasche, ebenfalls nur die höchste Stufe.

Nach dem, von einem Mitglied der Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend überwachten, erfolgreich bestandenen Wissenstest, kann das Feuerwehrjugendmitglied das Wissenstestabzeichen in Bronze tragen.

Nach einem weiteren, frühestens im darauffolgenden Jahr abgelegten Wissenstest, wird das silberne und wieder 1 Jahr später nach dem dritten Wissenstest das goldene Abzeichen verliehen.

Das Abzeichen ist nur während der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend zu tragen.

## **7. LEISTUNGSBEWERBE und LANDESJUGENDLAGER (außerhalb des Bundeslands)**

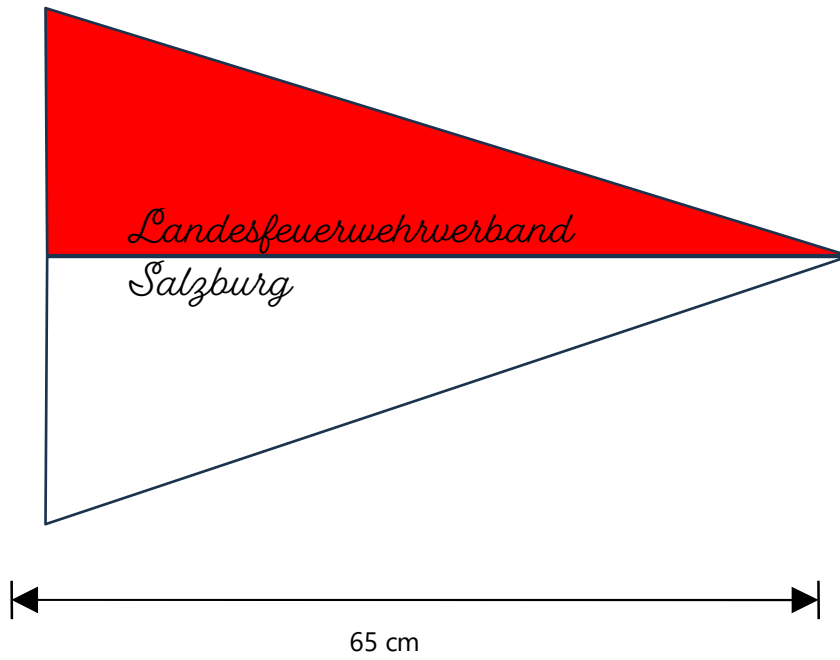
- 7.1.1 Jugendgruppen aus dem Land Salzburg dürfen nur mit Antrittsgenehmigung (5.13.02) des Landesfeuerwehrverbandes an Jugendleistungsbewerben und Landesjugendlagern anderer Bundesländer und im Ausland teilnehmen.
- 7.1.2 An Jugendleistungsbewerben oder Landesjugendlagern in anderen Bundesländern oder im Ausland dürfen nur Jugendgruppen teilnehmen, die bereits am letzten Salzburger Landesjugend-Leistungsbewerb mit Erfolg bzw. am letzten Salzburger Landeslager teilgenommen haben.
- 7.1.3 Um die Genehmigung ist vom zuständigen Ortsfeuerwehrkommandanten im Dienstweg zeitgerecht schriftlich anzusuchen.
- 7.1.4 Eine Teilnahme wird nicht genehmigt, wenn der Zeitpunkt mit dem Landesjugend-Leistungsbewerb, bzw. Landeslager zusammenfällt.
- 7.1.5 Begleitpersonen (Delegationsleiter und pro Gruppe - 9 Mann - ein Jugendbetreuer) müssen dem LFV Salzburg im Teilnahmeansuchen zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

## **8. WIMPEL für die Feuerwehrjugendgruppe**

- 8.1.1 Zwecks einheitlicher Beschaffung von Wimpeln wird empfohlen, die Angaben dieses Normblattes einer Bestellung zu beachten.
- 8.1.2 Maße: Der Wimpel hat eine Länge von 65 cm und eine Breite von 45 cm.
- 8.1.3 Linke Seite: Die linke Seite soll bei allen Wimpeln gleich sein. Sie zeigt das Feuerwehrjugend-Korpsabzeichen und die Landesfarben rot-weiß als Grund. Die Aufschrift "Landesfeuerwehrverband Salzburg" ist schwarz gestickt.
- 8.1.4 Rechte Seite: Die rechte Seite ist die Seite der Ortsfeuerwehr. Der Untergrund besteht entweder aus den Stadt-, Markt-, Ortsfarben oder einem einfarbig neutralen Farbton. Die Aufschrift "FEUERWEHRJUGEND ....." (Ortsname) richtet sich nach der Farbe des Untergrundes. Zusätzlich darf auch das Gemeinde- oder Stadtwappen angebracht werden. Es kann auch der Name des Löschzuges angeführt werden, wenn dieser eine Jugendgruppe führt.
- 8.1.5 Wimpelstock: Der Wimpelstock soll rund 2,20 m lang sein. Gestaltung der Spitze ist frei. An seinem unteren Ende ist eine Metallspitze zweckmäßig.

8.2 Normblatt:

Linke Seite:

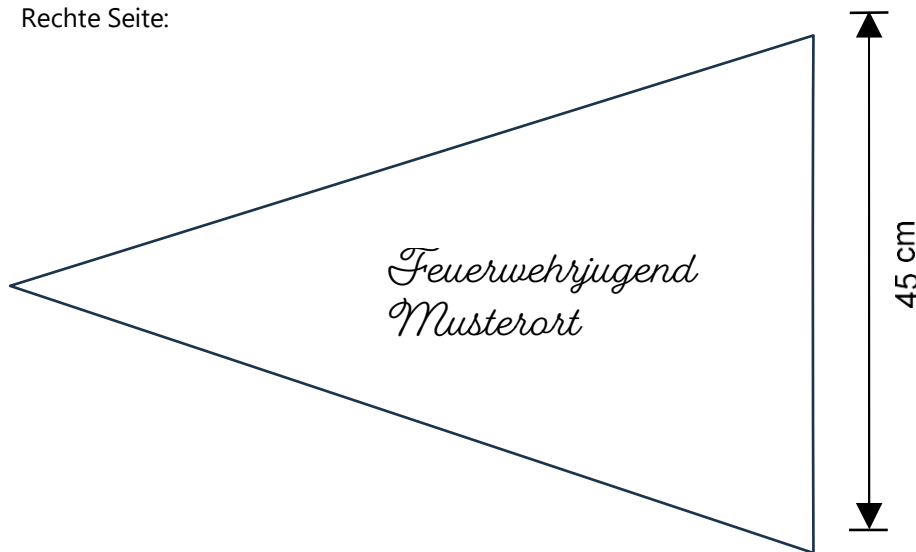


(rot)

Schrift: schwarz

(weiß)

Rechte Seite:



Ortswappen  
(Kannbestimmung)

Schriftfarbe  
je nach Untergrund

## 9. INKRAFTTRETEN

Die Dienstanweisung der Salzburger Feuerwehrjugend des LFV Salzburg wurde im Landesfeuerwehrerrat in seiner Sitzung am 23. März 2026 beschlossen und tritt mit 24. März 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung der Salzburger Feuerwehrjugend Ausgabe 10 | 2023 außer Kraft.

## 10. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in der Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Salzburg, 24. März 2026



FVPräs Günter Trinker  
Landesfeuerwehrkommandant  
Vizepräsident des ÖBFV

## **Änderungsverzeichnis zu Version 10/2023:**

### **Entfallen Punkte aus der auslaufenden Dienstanweisung, so bezieht sich die angeführte Nummerierung auf jede Version.**

#### 1.1.2

Dieser Punkt wird vom Punkt 2.1.3 ohne Veränderung übernommen. Er wird nur thematisch den allgemeinen Bestimmungen zugeordnet.

#### 2.1.

Die Aufnahme in die Feuerwehrjugend muss durch den Ortsfeuerwehrkommandanten bestätigt werden. Die Meldung der Aufnahme eines Feuerwehrjugendmitglieds muss nicht an das Landesfeuerwehrkommando gemeldet werden. Dies ist über die Eintragung ins FDISK ohnedies gewährleistet.

#### 2.1.2.

Die Aufnahme wird in der Organisationsrichtlinie geregelt. Zudem ist der Hinweis „Aufnahme wie in Aktivstand“ missverständlich anwendbar. Der Hinweis auf die Ausstellung eines Dienstausweises bleibt bestehen.

#### 2.6.1.

Der Dienstgrad für die Mitglieder der Feuerwehrjugend besteht für die Dauer der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend.

#### 2.6.2. + 2.6.4.

Diese Regelung kann entfallen, da die Mitgliedschaft künftig nur mehr zur Feuerwehrjugend oder der Aktivmannschaft zulässig ist. Der Übertritt in die Aktivmannschaft ist in der LFV-Organisationsrichtlinie geregelt und verweist bei der Aufnahme in den Aktivdienst auf die Vorgaben aus dem Salzburger Feuerwehrgesetz.

#### 2.6.3.

Diese Regelung entfällt, da sie einen Nachteil für übergetretene Mitglieder der Feuerwehrjugend darstellt. Aus der bestehenden Formulierung kann eine Wartezeit für Mitglieder der Feuerwehrjugend abgeleitet werden. Die Angelobung ist in der LFV-Organisationsrichtlinie geregelt.

#### 3.1.3

Regelung wonach der Landesjugendreferent automatisch die AG Feuerwehrjugend leitet entfällt, da dies in der eigenen Richtlinie für die Arbeitsgruppen und Ausschüsse des LFV Salzburg hinsichtlich Vorsitzführung geregelt wird.

#### 3.3.1 und folgende

Der Punkt wird mit Hinweis auf die bestehende Richtlinie Arbeitsgruppen und Ausschüsse des LFV Salzburg zusammengefasst.

#### 3.4.2.

Für den Abschnittsachbearbeiter wird die Qualifikation mit der Ausbildung zum Gruppenkommandanten angepasst. Für den Bezirkssachbearbeiter (3.2.1.) bleibt die Ausbildung zum Zugskommandanten bestehen. Für beide Funktionen gilt aber auch weiterhin eine zumindest 2-jährige Tätigkeit als Jugendbetreuer.

#### 3.4.3.

Die Wartezeit beim Abschnittsachbearbeiter stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Bezirkssachbearbeiter und anderen Funktionären in der Feuerwehr dar. Hier ist keine Wartezeit zur Erlangung des Dienstgrades angeführt. Dieser Punkt entfällt somit.

#### 3.6.1.

Der Hinweis wo die Regelung für den Dienstgrad des Jugendbetreuers zu finden ist wird hier ergänzt.

#### 3.6.3.

Die Regelungen für den Dienstgrad des Jugendbetreuers entfällt und wird in der LFV-Organisationsrichtlinie ausgeführt.

#### 3.7.1.

Dieser Punkt regelt neu den Jugendbetreuer-Stellvertreter.

#### 3.7.1. wird zu 3.7.2.

Die Regelung für die Hilfs-Jugendbetreuer wird an die gelebte Praxis angepasst und vereinfacht.

#### 4.1.1.

Bei der Aufzählung jener Personen welche die Ausbildung der Feuerwehrjugend durchführen wird auf die in der Dienstanweisung vorgesehenen Funktionen verwiesen.

#### 4.1.2.

Der Punkt wurde gestrichen, da die Ausbildung ohnedies im Ausbildungsplan vorgesehen ist.

#### 4.2.1.

Die fachlich geeigneten Instruktoren sollen durch den Jugendbetreuer im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrkommandanten eingeteilt werden.

#### 4.3.1.

Die Versprechensformel wird in einem Punkt (Gehorsam) auf eine moderne Formulierung angepasst.

#### 4.3.5.

Anpassung der Vorgaben für den vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Kurs bzw. Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Weiters wird das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in der Stufe Gold herausgenommen, da dies nach der angeführten Tabelle im 16. Lebensjahr vorgesehen ist.

4.3.6.

Die Tabelle wird dahingehend überarbeitet, dass die korrekte Abkürzung für das Wissensspiel angeführt wird.

6.1.

Das Feuerwehrjugendabzeichen kann auf der Uniform getragen werden. Wenn dann ist dieses Abzeichen nur auf den dafür vorgesehen Uniformteilen an der angegebenen Position zu tragen.

6.3.

Die Erprobungsstreifen wurden unverändert, aber nun in Farbe abgebildet.

6.4 + 6.6. + 6.7.

Ergänzt um den Hinweis, dass diese Abzeichen nur während der Mitgliedschaft zur Feuerwehrjugend auf der Uniform zu tragen sind.

6.5.

Ergänzt um den Hinweis zum Tragen des Feuerwehrjugendleistungsabzeichens in der Stufe Gold.

8.1.4.

Der Name des Löschzuges kann am Wimpel der Feuerwehrjugend zusätzlich zum Ortsnamen angeführt werden.

8.2.

Die Darstellung im Normblatt für den Wimpel der Feuerwehrjugend wurde auf Farbe umgestellt.